

253/AB

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Walter Murauer und Kollegen vom 28. Februar 1996, Nr. 220/J, betreffend die Finanzierung des Straßenstückes Nordspange Steyr, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, daß für den Straßenbau primär das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig ist und dem Bundesministerium für Finanzen lediglich ein Mitspracherecht in Vollziehung des Haushaltsrechtes zukommt.

Zu 1.:

Die Nordspange Steyr ist eines jener Straßenbauprojekte, die durch Vorfinanzierungen aus zukünftigen Mauteinnahmen gemäß Bundesstraßenfinanzierungsgesetz 1996 noch im Jahre 1996 eingeleitet werden können.

Zu 2. und 3.:

Da keine Vorfinanzierungen Dritter erfolgen werden, verweise ich auf die Beantwortung der Frage 1.